

# Volksinitiative «JA zur freien und günstigen Stromwahl»

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Winterthur unterstützen die Volksinitiative «JA zur freien und günstigen Stromwahl», welche gestützt auf §§ 120 ff. und §148 des Gesetzes über die politischen Rechte und §§ 11 ff. der Winterthurer Gemeindeordnung in Form einer allgemeinen Anregung gemäss § 120 Abs. 3 mit folgendem Wortlaut beim Stadtrat Winterthur eingereicht wird:

## Initiativtext (Antrag)

1. Die Stadt Winterthur wird beauftragt, die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) dahin gehend anzupassen, dass die Kernenergie in den Strommix aufgenommen werden muss. Dies soll die Energieeffizienz fördern, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduzieren, wirtschaftlichere Stromprodukte ermöglichen und die Energiesicherheit erhöhen.
2. In die VAE ist weiter aufzunehmen, dass ein alternatives, kostengünstiges Stromprodukt bestehend aus reiner Kernenergie analog des früheren «e-Strom.Grau» zu schaffen und als klimafreundliches Produkt zu vermarkten ist.
3. Falls sich die Wirtschaftlichkeit und der Preis mit der Beimischung von anderen, klimafreundlichen Energien optimieren lässt, so ist die Beimischung von alternativen Energien bis zu maximal 35% erlaubt.

Name, Vorname (handschriftlich/Blockschrift)	Geburtsjahr	Strasse, Hausnummer	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)

**Beginn der Unterschriftensammlung: 20. Januar 2023**  
(Die Initiative wurde am 20. Januar 2023 amtlich veröffentlicht)

Die vorliegende Volksinitiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Winterthur stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches.

Mehr Informationen und leere Bögen beziehen:  
**Freie-Stromwahl-JA.ch**

**So senden Sie den Petitionsbogen zurück:**

Falten Sie das Blatt in der Mitte.  
Legen Sie das Blatt in ein Fenstercouvert.  
Frankieren und ab die Post!

## Begründung der Volksinitiative

2019 hatte der Stadtrat aus Umwelt- und Klimaschutzgründen beschlossen, das günstigste Stromprodukt «e-Strom.Grau» in der Grundversorgung auf Anfang 2020 abzuschaffen. Obwohl das Produkt bei den Kundinnen und Kunden sehr beliebt war, verzichtete man darauf, nach ihrer Meinung zu fragen. Nun hat das Europäische Parlament an seiner Sitzung vom Juli 2022 Kernkraft als nachhaltige, ökologische Energieform für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) taxiert. Das heisst, ab dem 1. Januar 2023 gelten diese Technologien in der EU rechtsverbindlich als «grün». Deshalb ist es nicht sinnvoll, diese günstigste Energieform in Winterthur auszuschliessen.

## Komitee «JA zur freien und günstigen Stromwahl»

**René Isler**, Steinackerweg 28; **Susanna Lisibach**, Fuchshalde 34; **Thomas Wolf**, Wydenweg 15; **Christian Hartmann**, Fuchshalde 20; **Maria Wegelin**, Julie-Bikle-Strasse 46; **Marco Graf**, Grundhofstrasse 64; **Gabriella Gisler**, Ruchwiesenstrasse 49; **Jan Ehrbar**, Im Geissacker 61; **Nadja Lehmann**, Wartstrasse 151; **Pascal A. Werner**, Römerstrasse 60; **Manuel Zanoni**, Endlikerstrasse 19; **Anton Fessler**, Lindenplatz 3; **Michael Gross**, Ackeretstrasse 3

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.  
Die gesetzliche Frist für die Unterschriftensammlung endet am 21. Juli 2023.

Komitee «JA zur freien und günstigen Stromwahl»  
c/o SVP Stadt Winterthur  
8400 Winterthur

info@svp-winterthur.ch

IBAN CH89 0900 0000 8400 4357 0